



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Parlament

Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften

Die Bundesverfassung soll so angepasst werden, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, im Fall eines Verzichts auf die Eigenmietwertbesteuerung auf überwiegend selbstbewohnten Zweitliegenschaften bei den Liegenschaftssteuern von den Grundsätzen nach Artikel 127 Absatz 2 der Bundesverfassung abzuweichen und Zweitliegenschaften höher zu besteuern.

Datum der Eröffnung: 17. November 2023

Vernehmlassungsfrist: 4. März 2024

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen, wie jene zu den Kontaktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:
https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/82/cons_1

23. November 2023

Bundeskanzlei

